
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 9. März 2020**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 14:45 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2020/042
2.	Haushaltsplanung und Finanzsteuerung; Antrag der Fraktion der Freien Wähler	2020/048
3.	Asylbewerber und Flüchtlinge - Darstellung und Entwicklung des Stellenplans/Personalaufwands; Antrag der Fraktion der Freien Wähler	2020/045
4.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
4.1	Bürgermeisterdienstversammlungen; Weitergabe von Informationen an Kreisgremien	

Vorsitzender:

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Beyer-Köhler, Günter

Eisenhut, Bernhard

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Fuchs, Soteria

Geiger, Georg, Dr.

Häusler, Bernd

Hirt, Claus-Dieter

Jacobs-Krahnen, Dorothee, Dr.

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Metzler, Rupert

Mors, Benjamin (als Vertreter für den entschuldigtem **Kessler**, Peter)

Röth, Sibylle

Schmid, Andreas (als Vertreter für den entschuldigtem **Eisch**, Uwe)

Schreier, Marian

Schrott, Walafried

Staab, Martin

Volk, Bernhard (als Vertreter für den entschuldigtem **Moser**, Johannes)

Zindeler, Florian

Entschuldigte:

Eisch, Uwe

Kessler, Peter

Moser, Johannes

Gast

Mutter, Alfred

Teilnahme auf besondere Einladung:

Entfällt.

Verwaltung:

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Best, Florian

Bittermann, Jens

Bürger-Hermann, Anja

Döpfner, Tobias

Hermann, Martin

Kruthoff, Simone

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Annahme von Spenden:**

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Fuchs**

Welche Kriterien gelten für die Annahme von Spenden? In allen drei Fällen besteht ein Geschäftsverhältnis zwischen den Spendern und dem Landkreis.

Vorsitzender

Wichtig ist, festzuhalten, dass der Landkreis dafür keine Gegenleistungen oder Vergünstigungen erbringt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

2. **Haushaltsplanung und Finanzsteuerung:**

Antrag der Fraktion der Freien Wähler

Vorsitzender

Die Thematik wurde heute nochmals im Ältestenrat besprochen. Es ist selbstverständlich, dass über den Antrag der Fraktion der FW abgestimmt werden wird. Die Sitzungsvorlage enthält Äußerungen/Informationen der Verwaltung zu diesem Antrag, daher wurde die Vorlage als Mitteilungsvorlage versandt. Künftig wird dies klarer dargestellt bzw. bezeichnet.

Kreisrat **Staab**

Ziff. 2 des ursprünglichen Antrags ist erledigt, nachdem der Kreistag am 10.02.2020 über den Haushalt und damit auch über den Hebesatz für die Kreisumlage beschlossen hat.

Nachdem die Doppik zwischenzeitlich für alle verbindlich vorgegeben ist, müssen auch die Planung und die Vorgehensweise bei der Erstellung des Haushalts angepasst werden. Es geht darum, die entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen – über Eckwertebeschlüsse, Priorisierungslisten usw.; ob man dazu eine besondere Kommission benötigt, ist noch offen – wichtig ist nur, dass sich etwas in diese Richtung bewegt. Dies umso mehr, als sich die konjunkturelle Lage erkennbar "eintrübt" und darauf muss man mit einem anderen Verfahren bei der Aufstellung des Haushalts reagieren. Die Form ist – wie gesagt – noch offen, evtl. könnte man auch externen Sachverstand hinzuziehen oder eine Kommission einberufen, die sich speziell damit befasst. Die Sache sollte umgehend in Angriff genommen werden, zumal die Aufstellung des Haushalts in Angriff genommen werden muss, damit man ab September beraten kann.

Kreisrat **Häusler**

Dem wird grundsätzlich zugestimmt – man benötigt Eckwerte in verschiedenen Bereichen, wo genau, muss noch festgelegt werden. Man muss der Verwaltung Vorgaben für die Erstellung des Haushalts machen. Man darf sich dabei nicht in erster Linie an der Kreisumlage orientieren, aber die Verwaltung muss ihren Sparwillen dokumentieren.

Der Kreistag muss Prioritäten bezüglich der Investitionen setzen, auch beim Personal. Beim Personal gibt es bereits einen Eckwert, der könnte grundsätzlich bleiben. Wichtig ist dabei, dass man dabei auch die anderen Akteure, d. h. die Städte und Gemeinden, im Auge behält. Wie bereits erwähnt, "trübt sich die Wirtschaft ein" und in diesen Zeiten können die Städte und Gemeinden nicht einfach die Hebesätze für die Gewerbesteuer nach oben setzen. Die Verwaltung sollte motiviert sein, zu sparen und diesen Sparwillen muss sich auch im Haushalt widerspiegeln.

Kreisrat **Baumert**

Den Wortmeldungen der Vorredner wird zugestimmt. Zunächst sollte man es aber in einer internen Runde mit der Verwaltung versuchen, zumal ein Versuch mit Externen vor einiger Zeit schon einmal zu nichts geführt hat. Daher sollte man das Gespräch suchen und aufnehmen und evtl. auch die Einsetzung einer entsprechenden Kommission prüfen, dabei aber keine Vorgaben machen, denn man sollte das Thema offen angehen.

Kreisrätin **Röth**

In Ziff. 4 des Antrags ist die Rede von einer Fremdfinanzierungsquote bei den Krediten. Was ist damit gemeint?

Kreisrat **Staab**

Das ist noch nicht festgeschrieben, man könnte dazu auch noch Änderungsanträge stellen. Man wäre auch damit zufrieden, wenn die Verwaltung dazu in einer Kommission Vorschläge einbringen würde. Man muss heute nur erkennen können, dass der "Weg" stimmt und das heißt, dass man den Finanzplanungszeitraum wesentlich über 2023 hinaus betrachtet und Großprojekte und deren Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt der Folgejahre darstellt.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es trifft zu, dass man dazu schon einmal eine "AG Haushalt" eingesetzt hat. Die Ergebnisse waren allerdings nicht wie erhofft, aber es gab einzelne Eckwerte, wie z. B. für neues Personal. Danach hat die AG Haushalt ihre Tätigkeiten eingestellt. Eine Notwendigkeit für die Einsetzung einer "Haushaltsstrukturkommission" wird nicht gesehen, dort würde es nur stundenlange Diskussionen geben, das würde zu nichts führen. Man sollte über die Thematik reden, aber in diesem Ausschuss und nicht in einem zusätzlichen Gremium.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Die Auflösung der AG Haushalt in 2018 hing auch damit zusammen, dass es allen finanziell sehr gut ging, aber jetzt stellt sich dies anders da, die Konjunktur trübt sich ein und darauf muss man sich rechtzeitig einstellen. Externe Gutachter helfen nur bedingt weiter, beim letzten Mal hat das nicht viel gebracht, die Entscheidungen muss man selber treffen. Was die Kredite/Fremdfinanzierung angeht: Es muss ein "atmendes System" gefunden werden, mit einem starren System kommt man da nicht weiter. Im Rahmen eines flexiblen Systems muss man dann die Fremdfinanzierungsquote immer wieder neu konkret festlegen.

Kreisrat **Hirt**

Die Einbeziehung Externer sollte nicht erfolgen, von der Zielrichtung kann man dem

Antrag zustimmen. Man muss unterjährig Schwerpunkte setzen – dabei geht es nicht in erster Linie um eine Berichterstattung, es müssen auch Entscheidungen getroffen werden. Beispiele: Gesundheitsverbund, BSZ Konstanz, Atemschutzübungsstrecke usw. – die Verschuldung wird in den kommenden Jahren stark ansteigen.

Kreisrat **Schrott**

Den Ausführungen von Kreisrat **Dr. Geiger** wird zugestimmt. Man sollte keine weiteren Gremien einsetzen, dies würde zu nichts führen, das ist Aufgabe dieses Ausschusses. Die Festlegung von Eckpunkten ist grundsätzlich okay, aber da ist eine gewisse Skepsis durchaus angebracht. Die Kosten für die Investitionen sind bekannt, das sollte man nochmals genauer und über einen längeren Zeitraum hinweg darstellen. In der Mai-Sitzung sollte das gemacht werden. Der Versuch in 2018 endete nicht sehr erfolgreich, das sollte sich nicht wiederholen. Daher Belassung der Thematik in diesem Ausschuss.

Vorsitzender

Die Verwaltung hält sich an die vorgegebenen Eckwerte. Man legt schon jetzt unterjährig Zwischenergebnisse vor und auch die Kosten für die Investitionen können dargestellt werden. Die Verwaltung agiert schon jetzt sparsam und dies wird sie auch künftig tun, die Motivation dafür ist vorhanden.

Frau **Kruthoff**

Die "AG Haushalt" ist 2018 sehr tief in die Thematik eingestiegen, die Politik wurde damals einbezogen und frühzeitig beteiligt. Ergebnis waren Eckwerte für den Bauunterhalt und neues Personal. Beim Hochbau werden die Investitionssummen ermittelt und diese dann auch fortgeschrieben.

Bereits 2018 wurde eine 10-jährige Finanzplanung in diesem Ausschuss vorgestellt. Darin waren u. a. das BSZ Konstanz, die Atemschutzübungsanlage und weitere größere Projekte aufgeführt. Diese Aufstellung wird für die Jahre 2020 ff. in einer aktualisierten Form vorgelegt – Aussagen zur Finanzierung inklusive.

In der AG Haushalt wurden damals auch die 10 größten, zuschussrelevanten Budgets ermittelt und vorgestellt. Die Verwaltung wird das weiter beobachten und dranbleiben. Es besteht der Wille, in eine strategische Zielplanung einzusteigen, so wie es z. B. der Landkreis Lörrach im Rahmen einer Sozialplanung getan hat. Es geht dabei nicht um die eher "kleineren Themen", sondern um größere Blöcke mit großem Finanzvolumen. Dazu gehört insbesondere auch der Sozialbereich, auch wenn hier viele Leistungen gesetzlich normiert sind. Aber durch Präventionsmaßnahmen können Folgekosten vermieden werden, auch wenn das zunächst Geld kostet. In diesem Sinne sollte eine strategische Zielplanung erfolgen.

Vorsitzender

Der Antrag ist in Ordnung, im sozialen Bereich ist man damit durch den Weggang von Herrn **Best** zur Kämmerei etwas ins Hintertreffen geraten, aber das wird sich wieder ändern.

Kreisrat **Staab**

Wie ist das weitere Vorgehen geplant? Soll eine Kommission eingerichtet werden oder nicht? Oder soll sich dieser Ausschuss mit der Thematik befassen? Da wäre zu bedenken, dass der Ausschuss evtl. zu groß wäre. Man sollte die Aufgabenstellung aufnehmen und festlegen, ob es dazu ein gesondertes Gremium gibt oder – wie erwähnt – bei diesem Ausschuss bleibt. Es geht darum, ein neues Verfahren zu implementieren, der Weg dazu ist offen. Wichtig ist es, die Zielsetzung zu erreichen.

Kreisrätin **Röth**

Es wird ein Änderungsantrag zu Ziff. 4 gestellt – die "Schuldenbremse" sollte raus. Be-

züglich eines weiteren Gremiums wird heute kein Antrag gestellt.

Kreisrat **Hirt**

Es sollte kein neues Gremium geschaffen werden, aber in der nächsten, spätestens in der übernächsten Sitzung, über diese Thematik geredet werden.

Vorsitzender

Die weitere Beratung und Beschlussfassung könnte in diesem Ausschuss erfolgen. Mit dem Inhalt des Antrags hat die Verwaltung – wie bereits erwähnt – keine Probleme. So z. B. mit Ziff. 1, das könnte bis zur Mai-Sitzung aufbereitet werden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

In der nächsten Sitzung sollte die Verwaltung eine Darstellung über die Beratung und die Ergebnisse in der AG Haushalt aus dem Jahr 2018 machen, da viele Mitglieder des Kreistags und damit auch dieses Ausschusses neu sind. Außerdem sollte klar benannt werden, was man – darauf basierend – ändern will. Oder ob es um grundsätzliche Änderungen geht.

Vorsitzender

Es wird vorgeschlagen, dass in der Mai-Sitzung dieses Ausschusses dargelegt wird, was bisher getan wurde und was geplant ist. Dann sieht man, ob gemäß Ziff. 6 des Antrags ein zusätzliches, neues Gremium erforderlich ist oder nicht.

Kreisrätin **Röth**

Bei Ziff. 4 sollte der letzte Satz gestrichen werden (*.....gleichzeitig soll auch die Fremdfinanzierungsquote (Kredite) in Abhängigkeit der Finanzierungskosten festgelegt werden/derzeit ca. 0,5 %*).

Kreisrat **Staab**

Damit wäre man einverstanden – zumal es um den Weg zu einer anderen Verfahrensweise geht.

Nachdem der **Vorsitzende** das Ergebnis der Beratung zusammengefasst hat, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Das Jahr 2020 ist eine Zäsur für den Kreishaushalt, das Neue Kommunale Haushaltsrecht gilt ab diesem Jahr vollumfänglich. Die entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten sind über Eckwertebeschlüsse, Priorisierungslisten etc. dem Kreistag bis zum Mai 2020 zur Entscheidung vorzulegen. Das HH-Beratungsverfahren ist entsprechend den Erfordernissen umzustellen.**
- 2. Die Einführung einer frühzeitigen, unterjährigen Prüfung der Finanzierbarkeit für künftige Investitionen (Abgleich mit bestehenden Prioritätenlisten etc.) bereits bei Beschlussfassung von Neumaßnahmen oder Änderungen und**
- 3. Für kommende Jahre soll eine frühzeitige Priorisierung von Projektlisten bei Überschreiten der jeweiligen Vorjahreswerte eingeführt werden. Die Planung der Haushalte soll unter Berücksichtigung des jeweils letztjährigen Kreisumlagevolumens erfolgen. Ziel ist, das Investitionsvolumen zu verstetigen, für die Verwaltung leistbar und für den Kreistag finanzierbar zu machen. Sondereffekte müssen dabei ggf. berücksichtigt werden.**
- 4. Für die über den Finanzplanungszeitraum hinausgehenden Großbaumaßnahmen ist eine zusätzliche Fortschreibung über 2023 hinaus aufzustellen.**

Dabei sollen das notwendige investive Finanzvolumen und die Folgewirkungen der Maßnahmen für den Ergebnishaushalt aufgezeigt werden.

- 5. Die weitere Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11.05.2020; in dieser Sitzung wird das weitere Verfahren festgelegt.**

3. Asylbewerber und Flüchtlinge - Darstellung und Entwicklung des Stellenplans/Personalaufwands;

Antrag der Fraktion der Freien Wähler

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat Staab

Es wurde beantragt, die Stellensituation im Bereich Asyl und alles, was damit zusammenhängt, nochmals darzustellen. In den "schweren Jahren" wurden der Verwaltung vom Kreistag ca. 150 Stellen sowie die entsprechenden Sachmittel für die Anmietung von Räumlichkeiten bewilligt. Klar ist, dass diese Stellen so weit wie möglich wieder abgebaut werden müssen, nachdem der Druck in den letzten Jahren deutlich nachgelassen hat.

Dazu gehören z. B. IT-ler für die WLAN-Einrichtung und Betreuung. Der Bauunterhalt ist durch Entmietungen ebenfalls zurückgegangen, man muss also nachhaltig dranbleiben und alles zurückbauen, sofern sich die Situation nicht wieder ändern sollte.

Kreisrat Schrott

Für die Vorlage wird gedankt. Wenn die Städte und Gemeinden ihre Aufgabe in der AU erfüllen sollten, könnte der Landkreis noch mehr abbauen. Allerdings sind die Nachrichten nicht gerade gut, es stehen neue Flüchtlinge "vor der Tür" und angesichts der Situation in Syrien und in Afrika muss man dafür sorgen, dass man einen "Plan B" griffbereit hat. Die Besorgnis, dass sich die Zahl der Asylbewerber wieder deutlich erhöhen wird, überwiegt den Optimismus, dass es bei der derzeitigen geringen Zuwanderung bleiben wird.

Kreisrat Häusler

Danke für die Vorlage – darin ist die Rede von einer "Umwandlung von Stellen". Aus der Vorlage ist ersichtlich, dass von 185 Stellen im Jahr 2016 in 2020 noch 91,5 asylbedingte Stellen vorhanden sind. Dies würde einem Abbau von ca. 94 Stellen entsprechen. Sind diese Stellen wirklich "weg" oder wurden diese lediglich ganz oder teilweise in andere Bereiche, wie z. B. zum Hochbau (1 Architekt, 1 Sachbearbeiter, 1,2 Sekretariat) umgeschichtet?

Herr Nops

Aus Anlage 2 zur Sitzungsvorlage ist ersichtlich, dass es im Haushalt 2020 insgesamt 125 Stellen gibt. Etwa 91 Stellen wurden zwischen 2014 und 2020 umgewandelt, ca. 10 Stellen wurden verstetigt. Aus der letzten Spalte geht hervor, dass noch 80,1 Stellen mehr als 2014 vorhanden sind.

Kreisrat Ellegast

Die Ausführungen von Kreisrat **Schrott** treffen zu – angesichts der Situation an der griechischen Grenze darf sich eine Situation wie 2015 nicht mehr wiederholen. Der Landkreis sollte sich daher an den Landkreistag wenden mit dem Ziel, einen anderen bundesweiten Verteilerschlüssel zu erreichen. Im Süden Deutschlands gibt es einen sehr angespannten Wohnungsmarkt, in anderen Bundesländern gibt es einen großen Leerstand an Wohnungen. Da wäre es doch sinnvoll und auch finanziell gesehen ver-

nünftig, den Verteilerschlüssel jetzt entsprechend zu verändern.

Vorsitzender

Das kann aufgegriffen werden, aber eine Änderung dürfte kaum möglich sein, denn dazu benötigt man Mehrheiten, die derzeit nicht absehbar sind.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Die Flüchtlinge werden nachdem "Königsteiner Schlüssel" auf die Bundesländer verteilt. Ohne einen Beschluss des Kreistags kann die Verwaltung nicht einfach in die genannte Richtung (Änderung des Verteilerschlüssels) aktiv werden. Es wird an den Beschluss des Kreistags in Sachen "Sicherer Hafen" erinnert. Unabhängig davon würde sich eine Änderung des Verteilerschlüssels auch bei einem entsprechenden Vorstoß nicht ergeben.

Vorsitzender

Die Verwaltung hält sich an Beschlüsse des Kreistags und die daraus resultierenden Abmachungen. Es wird deshalb nichts unternommen, was dem widersprechen würde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die Situation weiter aufmerksam beobachten und ggf. zeitnah unter Einbeziehung der zuständigen Gremien auf allfällige Entwicklungen reagieren.

4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

4.1 Bürgermeisterdienstversammlungen:

Weitergabe von Informationen an Kreisgremien

Kreisrat **Beyer-Köhler** teilt mit, dass sich die Ober-/Bürgermeister des Landkreises regelmäßig in Bürgermeisterdienstversammlungen mit dem Landrat treffen. Da dort wichtige Themen besprochen werden, stellt sich die Frage, wie allfällige Informationen die Kreisgremien erreichen könnten.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es sich dabei um kein Gremium des Landkreises als Kommune handelt und dass dort auch nichts entschieden wird. Alle Themen, die den Landkreis betreffen, werden in den zuständigen Kreisgremien behandelt, die dann auch entscheidungsbefugt sind. Insofern besteht grundsätzlich keine Veranlassung, den Charakter dieser internen Behördenleiterversammlung zu ändern.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 14:45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Hans-Peter Lehmann

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth